

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 18. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2021)

zum Thema:

**Identitäre Gesinnungen an der Freigeist Schule in Berlin-Mahlsdorf (ehemals Freie Schule am Elsengrund)**

und **Antwort** vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete JUNE Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28380**

**vom 18. August 2021**

**über Identitäre Gesinnungen an der Freigeist Schule in Berlin-Mahlsdorf (ehemals Freie Schule am Elsengrund)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Kenntnisstand hat der Senat über die Vorwürfe gegenüber der Freigeist Schule in Mahlsdorf (ehem. Freie Schule am Elsengrund), laut denen dort eine Lehrkraft mit Verbindungen zu der Identitären Bewegung praktizierte? Bitte ausführen.

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhielt durch die Geschäftsführung der Schulträgerin Forum Pädagogik am Elsengrund gGmbH am 14. Mai 2021 die Mitteilung über die umgehende Freistellung einer an der Freien Schule am Elsengrund tätigen Lehrkraft von der Unterrichtstätigkeit. Diese Maßnahme und die fristgemäße Kündigung dieser Lehrkraft zum 31. Juli 2021 wurde vor dem Hintergrund der durch die Geschäftsführung eingeleiteten Überprüfung des gesamten Lehrpersonals hinsichtlich der Vorwürfe einer rechtsextremistischen Unterwanderung der Schule erläutert. Eine in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorliegende Erkenntnismitteilung des Berliner Verfassungsschutzes vom 01. Juni 2021 stützt die Hinweise zur aktiven Mitgliedschaft der Lehrkraft in der Identitären Bewegung im Zeitraum 2015 bis Ende 2016. Zum Zeitraum der Anstellung der Lehrkraft an der Freigeist Schule Berlin (ehemals Freien Schule am Elsengrund) ab 01. Februar 2020 liegen keine Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Aktivitäten der Lehrkraft vor.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Unterrichtsweise, die der besagte Lehrer an der Schule durchführte? Gemeint sind etwaiges Auslassen wichtiger historischer Ereignisse oder die Beeinflussung von Schüler\*innen. Gab es Unterrichtsbesuche bei der betreffenden Person oder sonstige Kontrollen durch die Schulaufsicht?

Zu 2.:

Die Unterrichtstätigkeit der betreffenden Lehrkraft wurde im Zeitraum März 2020 bis März 2021 durch die Schulaufsicht viermal und auch ohne Vorankündigung hospitiert. Dabei konnte keine Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern festgestellt werden. Bei der Überprüfung der Unterrichtsdokumentation für das Fach Geschichte wurde das Fehlen von Unterrichtsinhalten zur Geschichte des 20. Jahrhunderts festgestellt. In einer Stellungnahme verwiesen die Lehrkraft und die ehemalige Geschäftsführung auf die durch längeren Unterrichtsausfall im Fach Geschichte entstandenen Wissenslücken der Schülerinnen und Schüler vor Einstellung dieser Lehrkraft, die eine vorübergehende inhaltliche Schwerpunktsetzung des Unterrichts erforderlich gemacht habe. Auf Anforderung durch die Schulaufsichtsbehörde wurden schulinterne Stoffverteilungspläne vorgelegt, die fachlich geprüft wurden. Die fachliche Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die konkrete unterrichtliche Umsetzung wird schulaufsichtlich regelmäßig überprüft.

3. Nach Informationen des Tagesspiegel haben andere Lehrer\*innen von dem rechtsextremen Bezug des besagten Lehrers und der Heimlichtuerei darum gewusst. Nachdem die Geschäftsführung im Rahmen des Neuanfangs der Schule den Lehrer freigestellt hat, kam es wohl zu Kritik aus der Lehrer\*innenschaft. Wie wird sichergestellt, dass das Umfeld, welches die vorangegangenen Vorfälle um die Verflechtungen in die rechtsextreme Szene wusste, so umstrukturiert wird, dass sich ähnliches nicht wiederholt?

Zu 3.:

Die Schulträgerin Forum Pädagogik am Elsengrund gGmbH wurde diesbezüglich durch die Schulaufsichtsbehörde beraten und im Zuge des laufenden Verfahrens zur Aufhebung der Genehmigung und Anerkennung der Schule aufgefordert, die angekündigte konzeptionelle und personelle Neustrukturierung der Schule umzusetzen und das Lehrpersonal fortzubilden. Die Umsetzung wird durch die Schulaufsichtsbehörde fortlaufend überprüft.

4. In einem Schreiben der Geschäftsführung an die Eltern der Schulkinder wurde der Schule folgende Bilanz attestiert: „Der gesetzlich verankerte Bildungsauftrag einer jeden Schule sowie die Partizipation der Kinder und Eltern, aber auch die öffentlich proklamierte Heranziehung der Schüler zu selbstdenkenden und selbsthandelnden Individuen, wird in der Praxis nur sehr unzureichend umgesetzt.“ Wie wird oder wurde diesem Umstand entgegengewirkt und wie wird versucht die Versäumnisse wieder aufzuholen?

Zu 4.:

Die Schulträgerin hat gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 Maßnahmen zur weiteren Umgestaltung des Schulbetriebs hinsichtlich der festgestellten Mängel angekündigt, so die Neubesetzung der Schulleitungsposition, die Unterstützung der Schulentwicklung durch externe Begleitung sowie die Neueinstellung von Lehrkräften. Diese und weitere Maßnahmen zur Mängelbeseitigung werden hinsichtlich der Umsetzung und Wirksamkeit durch die Schulaufsichtsbehörde im laufenden Verwaltungsverfahren geprüft.

5. Wie bewertet der Senat den derzeitigen Stand der Reformation der Schule? Wie schätzt der Senat das Potenzial der angestoßenen Prozesse ein, eine nachhaltige Verbesserung der Situation an der

Schule zu erwirken?

Zu 5.:

Während der zum Ende des Schuljahres 2021/2022 durchgeführten Überprüfungen des Schulbetriebes durch die Schulaufsicht konnten wenige Ansatzpunkte für eine bereits eingeleitete Umsetzung angekündigter Umgestaltungsmaßnahmen festgestellt werden. Im Rahmen des laufenden Verwaltungsverfahrens überprüft die Schulaufsichtsbehörde die fristgemäße Beseitigung der festgestellten Mängel durch die Schulträgerin.

Berlin, den 31. August 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie